

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 9. Dezember 1910.

Erscheint alle 14 Tage, Freitag.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 8164.

Inhalt:

Das Pflegepersonal in den Hamburger Kranken- und Irren-
anstalten (II). — Die Berliner Irrenanstalten vor dem Forum
der Öffentlichkeit (II). — Von den oberbayerischen Heil- und
Pflegeanstalten. — Gerichts-Zeitung. — Mundschau. — Inserate.

Das Pflegepersonal in den Hamburger Kranken- und Irrenanstalten.

Von Heinrich Bürger.

II.

Der Kost- und Logiszwang.

dem das Wartepersonal noch unterworfen ist, zeitigt ganz vor-
züglich Zustände der im vorigen Abschnitt bezeichneten Art. Da
entstehen viele Differenzen, die eigentlich gar nicht mehr dien-
licher Natur sind, sie werden gleichwohl von den Anstaltsverwal-
tungen als dienstliche Angelegenheiten angesehen und behandelt.
Eine stets reichlich fließende Quelle der Unzufriedenheit bietet
neben den bereits angedeuteten recht ungenügenden Wohnver-
hältnissen die Beförderungfrage. Es kann gern zugegeben werden,
daß in einigen Anstalten das Personal gut befördert wird. So
ist beispielsweise in Friedrichsberg höchstens davon die Rede, daß
das Wartepersonal seine Mahlzeiten fast in der Regel verspätet
einnehmen kann. Die Bedienung der Patienten geht natur-
gemäß vor. Das Wärteressen wird mittlerweile kalt und kühl
somit an Genießbarkeit ganz erheblich ein. Hier wird es sich in
der Hauptsache darum handeln, daß für das Wartepersonal be-
sondere Speiseräume und besondere Speiszeiten eingerichtet wer-
den. So bereitet den Wärtern und Wärterinnen gewiß kein Ver-
gnügen, in Gesellschaft mit Patienten, die vielleicht gefüttert
werden müssen oder die sonstwie durch ihr Leiden Ekel erregen
können, in Kost ihr Essen verschlingen zu müssen. Anders lautet
aber die Beschwerde, die von Langenhorn, St. Georg und zum
Teil auch aus Eppendorf kommen. Davon ließen sich nun ganze
Bände füllen. Doch da diese Beschwerden in fast allen Heil-
betrieben einander gleichen und sich ständig wiederholen, so sollen
an dieser Stelle nur einige kleine Kostproben aus jüngster Zeit
gegeben werden. Das St. Georgs Personal erhielt am Sonn-
tag, den 25. September d. J., früh 9 Uhr, Schinken. Weil dieser
Schinken verdorben war und sehr hart, noch, brachte man ihn zum
Inspektor S. Dieser schickte nach der Küche und die sandte als
Ersatz grobe Mettwurst. Als die Wärter diese Mettwurst aus-
einander schnitten, trabelten Käben ans Tageslicht. Diese Wurst
wurde auch zurückgewiesen, und nun endlich gab es eine bessere
Wurst, die aber für gewöhnlich nur für „bessere Herren oder
Damen“ bestimmt zu sein schien. Die in der Zeit vom 14. bis
21. Oktober verabreichten gekochten Eier stankten meistens. Erst
nach allerhand Reklamationen gab es gute, genießbare Eier. Die
am 12. Oktober verabfolgte Butter roch ganz schrecklich. Hier
ordnete die Anstaltsleitung den Umtausch der Butter selbst an.
In diesen Vorkommnissen möchten wir uns in unserer Eigen-
schaft als Steuerzahler eine Frage erlauben: Nach den An-
gaben der Verwaltung und die Rechnungen betätigen das
wird nur Prima-Ware bezahlt. Wie kommt es aber, daß minder-
wertige Ware geliefert wird? Wer ist der Lieferant der Ware
und wer ist für die Abnahme nur guter Ware verantwortlich?
Und schließlich wer erfährt denn dem Staate entstandenen Schaden?

Eszen wir uns auch die Langenhörner Beförderung an.
Ungar gekochte Kartoffeln oder jähres Fleisch hat man sehr oft.
Für Herstellung etwaiger Saucen ist nun sicher kein eigener
Saucier in der Küche angestellt. Aber diese unausgesetzte
„Dampfgroßbetriebskoff“ reicht zuweilen nicht einmal an die
Kassichallenheit heran. Außerdem sind die Portationen knapp
bemessen. Ein kleines Weißbrot und zwei Schichten Schwarz-
brot verteilen sich auf Morgentaffee, Nachmittagskaffee und auf
den Abend. Frühstück gibt es nicht; abends gibt es etwas Zubrot
und für den Tag eine Flasche Braubier. Es wird daher von den
Wärtern für Verpflegung noch ein beträchtliches Geld aus-
gegeben.

Aus allen diesen Umständen ergibt sich für das Warte-
personal zwingend die Forderung der Beseitigung des Kost- und
Logiszwanges.

Die Wohnverhältnisse.

Die Auslassungen mancher Anstaltsleiter, daß die Qualität
des Pflegepersonals durch Verbesserung der Löhne keineswegs
gehoben werde, erweist sich als unbaltbar. Man sagt, eine zum
Pflegeberuf geeignete Person werde gleich tüchtig und berufs-
treudig sein, ob das Gehalt höher oder niedriger bemessen werde.
Dieser Standpunkt hat im Grunde genommen keine Bedeutung,
denn man müßte ihn in der Praxis preisgeben.

Die Löhne für das Pflegepersonal haben sich im Laufe der
letzten Jahre beträchtlich verbessert.

Um einen ungefähren Überblick über den neuesten Stand
der Löhne zu gewinnen, lassen wir eine kleine Zusammenstellung
folgen. Privatanstalten sind hier nicht mit angeführt, wir be-
merken aber, daß in diesen die Verhältnisse für das Personal
viel ungünstiger liegen.

Irrenanstalten Friedrichsberg und Langenhorn-Damburg.

Wärter:
Beim Eintritt 42 M. monatlich
Nach 4 Monaten 48 M. monatlich
Nach einem Jahr 612 M. jährlich
bis 840 M. nach 10 Jahren
Zulagen 3 M. jährlich

Wärterinnen:
Beim Eintritt 30 M. monatlich
Nach 4 Monaten 35 M. monatlich
Nach einem Jahr 490 M. jährlich
bis 648 M. nach 6 Jahren

Zweite Wärter:
Beim Eintritt 74 M. jährlich
Nach 2 Jahren 804 M. jährlich
Nach 4 Jahren 840 M. jährlich

Zweite Wärterinnen:
Beim Eintritt 58 M. jährlich
Nach 3 Jahren 648 M. jährlich
Nach 6 Jahren 708 M. jährlich

Erste Wärter:
Beim Eintritt 90 M. jährlich
Nach 2 Jahren 1020 M. jährlich
Nach 4 Jahren 1200 M. jährlich

Erste Wärterinnen:
Beim Eintritt 70 M. jährlich
Nach 3 Jahren 780 M. jährlich

Staatliche Krankenhäuser St. Georg und Eppendorf-Damburg.

Wärter:
Beim Eintritt 36 M.
Nach 4 Monaten 42 M.
Nach 1 Jahr 45 M.
Nach 2 Jahren 48 M.
steigend alle zwei Jahre um 3 M. bis zum Höchstbetrage von
48 M., nach zehn Jahren 60 M.

Wärterinnen:
Beim Eintritt 25 M.
Nach 4 Monaten 31 M.
Nach 1 Jahr 34 M.
Nach 2 Jahren 37 M.

Die in anderen Krankenhäusern zurückgelegte Dienstzeit kann
zur Hälfte angerechnet werden.

Die Hamburger Irrenanstalten zahlen außerdem nach vier-
jähriger ununterbrochener Dienstzeit eine einmalige Prämie von
300 M.

Fügen wir nun noch hinzu, daß in der vorstehenden Zusammenstellung nur ein Teil des Lohnes, nämlich der Geldlohn, enthalten ist, daß dem Pflegepersonal außerdem Kost und Logis sowie Bekleidung im Dienste gewährt wird, so wird der Aufseherische der Ansicht sein, diese Verhältnisse als nicht ganz ungünstig für unverheiratete Leute angesehen.

Andererseits, wesentlich anders sieht die Sache für denjenigen Pfleger aus, welcher sich verheiraten will oder schon Familienvater ist. Um einen eigenen Hausstand zu gründen, reicht der Lohn freilich nicht aus.

Die geringe Zahl von Oberwärtersstellen, welche wir in Hamburg zurzeit noch haben, und deren Inhaber hässliche Peanthe sind, bietet keinem jungen Mann Anregung zum Ausbilden und zur Vervollkommnung im Pflegeberufe. In manchen Irrenanstalten wird allerdings dem männlichen Pflegepersonal Gelegenheit zur Gründung eines Hausstandes geboten. Pfleger und Pflegerinnen schließen hier meistens miteinander eine Ehe und erhalten, da die Frau in der Hauswirtschaft tätig sein muß, als Aufbesserung der Einkünfte des Mannes, Patienten in Hauspflege. Das ist ein einseitiger Ausweg, wenn auch kein ideales Mittel zur Behebung aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten für die Familie des Pflegers.

Dies dürften wir auf den Kardinalpunkt unserer Erörterungen gehoben sein. Der Beruf des Anstaltspflegers bietet keine Existenzgrundlage im bürgerlichen Sinne. Daraus erklärt sich in der Hauptfrage der ungeheure Wechsel des unteren Anstaltspersonals, welche Erscheinung wir gleich genauer ins Auge fassen werden. Zuvor wollen wir noch konstatieren, daß die Rekrutierung der Anstaltspflege in einem Lebensalter zwischen 21 bis 24 Jahren steht.

Wir haben es also mit erwachsenen Leuten zu tun, die die Gelegenheit eines Berufswechsels, falls sie sich dabei verbessern können, gewiß wahrnehmen werden, sofern sie für den neuen Beruf die persönliche Auffassung und Neigung mitbringen.

Die Fluktuation

unter dem Pflegepersonal ist nun außerordentlich groß, auch in solchen Anstalten, in denen das Personal Aussicht hat, höhere Lohnstufen zu erreichen.

Beispiel aus Langenborn-Hamburg: In den Wintermonaten (!) November 1900 bis April 1910 sind 105 Wärter eingetreten und wieder ausgetreten! Die für unverheiratete junge Männer augenscheinlich ganz annehmbaren Verhältnisse täuschen darüber nicht hinweg, daß der verheiratete Pfleger keine Existenz als Pfleger mehr findet. Der fünfundzwanzigjährige Anfänger wird kaum Neigung verspüren, 10 oder 12 Jahre auszuhalten, um nachher zu merken, daß sein Jahreseinkommen für den Unterhalt seiner Familie doch nicht ausreicht.

Nicht alles ist Gold, was glänzt. So geht es auch, wie wir gesehen haben, mit den Endlöhnen unserer Lohnskalen. Wer erreicht diese Endlöhne? Nur sehr wenige. Ebenso ist auch die Gratifikation eine immerhin sehr fragwürdige Sache. Schon wiederholt kamen, ohne eigenes Verschulden des beteiligten Personals, Entlassungen und Kündigungen solcher Wärter und Wärterinnen vor, welche in kürzester Zeit die Prämie zu erwarten hatten. Dann noch eine andere sehr wichtige Sache. Nach den schriftlichen Erklärungen einer ganzen Reihe von Anstaltsleitungen (Irrenanstalten), z. B. Frankfurt a. R., Leipzig, Döfen, Düsseldorf-Grafenberg u. a. m. stellen diese grundsätzlich kein Personal ein, welches schon in andern Irrenanstalten tätig war, möge auch der Grund des Abganges sein, welcher er wolle. Auf der Konferenz des bayerischen Pflegepersonals, welche vor einiger Zeit in Regensburg tagte, wurde bekannt, daß die bayerischen Anstaltsdirektoren auch gegenseitig vereinbart hätten, Personen, welche schon als Pfleger und Pflegerinnen in irgend einer Irrenanstalt beschäftigt waren, nicht einzustellen. Die Anstaltsleitung von Friedricksberg erklärt zwar, daß sie Wärter und Wärterinnen die in andern Irren-, Heil- und Pflegeanstalten zurückgelegte Dienstzeit ganz oder teilweise anrechnen werde, aber es wird darauf ankommen, wie in der Praxis solche Bestimmungen angewendet werden. (Schluß folgt.)

Die Berliner Irrenanstalten vor dem Forum der Öffentlichkeit.

II.

In den Artikeln von Heijerman wie in unserer Fachpresse wird der Vorwurf erhoben, daß nicht nur die Assistentenärzte, sondern auch das Pflegepersonal unter höchst ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen leidet. Die Deputation erklärt demgegenüber bezüglich der Ärzte, was natürlich auch für das Pflegepersonal gilt, folgendes:

„Wenn die materielle Stellung der Assistentenärzte (des Pflegepersonals) für unzureichend erklärt wird, so ist hervorzuheben, daß ein solcher Vorwurf nur dann Anspruch auf Berücksichtigung haben kann, wenn dargetan wird, daß dieselben in städtischen Anstalten ungünstiger gestellt sind als in den meisten anderen Anstalten.“

Unsere berechtigten Vorwürfe, betr. das Pflegepersonal, wollen wir in nachfolgender Tabelle beweisen:

Anstalten	Lohn		Lohn		Wohngeld	Wohngeld	Wohngeld	Wohngeld	Wohngeld	Wohngeld	Wohngeld	Wohngeld
	Gehalt pro Jahr		Gehalt pro Jahr									
	Pfleger	Pflegerinnen	Pfleger	Pflegerinnen								
Berlin	540	1080	360	720	12	300	75	nein	nein			
Egging	660	1500	540	1200	18	360	180	ja	ja (n. 33.)			
Saberslee	660	1500	540	1200	18	360	180	ja	ja (n. 33.)			
Rugenberg	510	1080	360	720	18	320	100	ja	ja (n. 53.)			
Königsberg	660	1320	480	960	15	275	150	ja	ja (n. 53.)			
Erlangen	660	1320	480	960	15	275	150	ja	nein			

Im übrigen verweisen wir auf die nicht fortzulugnende Tatsache, daß in allen anderen städtischen Vertrieben Berlins die ungelernten Arbeiter bei 8 bis 9stündiger Arbeitszeit pro Jahr 200 Mark und höheren Verdienst haben, als der 12 bis 14 Stunden arbeitende Pfleger. Das alles sind Tatsachen, die des Jähren durch die Arbeiterausschüsse und Organisationsleitung der Deputation zu Gesicht gekommen sind. Selbst wenn die Behauptung der Deputation zuträfe, daß schon 1903 die Stellung des Berliner Pflegers eine verhältnismäßig günstige gewesen, so ist für heute, 1910, das Gegenteil bewiesen.

Weiter wird geschrieben: „Auch im übrigen ist durch Bewilligung von reichlicherem Sommerurlaub, mehr Freizeit, Wohnungsbeihilfen für die verheirateten und nach Möglichkeit auch Familienwohnungen an ältere Pfleger (wird nur in Döfen gewährt!) gegen geringes Entgelt die Lage des unteren Pflegepersonals erheblich günstiger gestaltet.“

Der „reichlichere Sommerurlaub“ bringt der Verwaltung wohl an die 20000 M. Ersparnisse für nicht verausgabte Kost für den Angestellten, soweit er dem Kost- und Logiszwang unterworfen ist, in der 10 bis 14 Tage dauernde Urlaub keine Erholung, sondern eine Hungertur. — Sommerurlaub unter Fortbezug des Lohnes ist darum eine der dringendsten Reformen.

„Mehr Freizeit“ — ist nötig. Die beiden letzteren Punkte verzögert die Deputation einzufügen. Der Vorsitzende der Deputation wies in der Stadtverordnetenversammlung auf die günstigen Verhältnisse für die verheirateten Pfleger in Herzberge hin. Derselbe weiß aber, daß die verheirateten Pfleger in den anderen Anstalten und die unverheirateten im allgemeinen in der Besetzung bedeutend schlechter gestellt sind. Es ist, offen gesagt, eine Schande, daß ein Familienvater jahraus, jahrein seine eigenen Kinder kaum zu sehen bekommt. Die Erfüllung seiner Pflichten als Vater wird ihm durch die hohe Obrigkeit unmöglich gemacht.

„Wohnungsbeihilfen für die verheirateten Angestellten.“ Bei dem Laien wird und soll wohl auch der Glaube erweckt werden, als ob alle Verheirateten dieser 65 M. monatlich betragenden Wohnungsbeihilfe teilhaftig werden. Das ist eine bewußte und gewollte Verpöschung falscher Tatsachen. Die dienstjüngsten, am schlechtesten bezahlten verheirateten Pfleger sind hiervon ausgeschlossen. Die Gewährung ist laut Etat für die dienstältesten Pfleger nach zweijähriger Beschäftigung bei guter Führung vorgesehen.

Unrichtig ist ferner, behauptet die Deputation, daß die Pfleger überbürdet und nicht ausreichendes Personal vorhanden sei. Um das zu beweisen, reduziert sie wie folgt:

Kollegen! Agitiert für unsere Organisation!

	Tatsächliche Belastung	Pflege- personal	im Durchschnitt auf 1 Pfleger
Dach	1684	339	5 Kranke
Dalldorf	1163	219	5 "
Herzberge	1239	259	5 "

Nurz vorher erklärt die Deputation bezüglich der Ärzte: „Es ist eine faulenhafte Auffassung, wenn das Hauptgewicht auf den durchschnittlichen Bestand der Kranken gelegt wird.“ und weiter: „Entscheidend ist viel mehr in erster Linie die Zahl der Neuaufnahmen.“ Diese letztere entscheidende Tatsache sowie eine Anzahl in Frage kommender Umstände hat die Deputation ausgeschaltet, um zu einem günstigen Resultat bezüglich der Durchschnittsziffer zu kommen. Bei Berechnung derselben sind vor allem von der Gesamtsumme des Pflegepersonals abzugiehen: 1. die Nachtwachen; 2. die als Handwerker beschäftigten Pfleger; 3. die als Kammer- oder Wirtschaftspfleger tätigen Personen und 4. der 6. Teil des Personals, der an Nachmittagen Ausgang hat. Dann ergibt sich, daß vormittags 7 bis 8 Kranke, nachmittags aber 10 bis 12 Kranke auf einen Pfleger entfallen. Dann kommt hinzu, daß zum Krankenbestand circa 200 Prozent Neuaufnahmen erfolgen. — Für unsere Forderung, den Urlaub über den ganzen Tag auszudehnen, bieten vorstehende Tatsachen die beste Begründung.

Als ich die Behauptung der Deputation: „Es herrscht allgemein Mangel an guten, geschulten Kräften.“ Zum Beweise zitieren wir den von der Deputation herausgegebenen Verwaltungsbericht von 1907. Da heißt es unter Herzberge: „Der in den Vorjahren sehr beträchtliche und bedauerliche Abgang älterer, ausgebildeter Pfleger ist im Vorjahre etwas geringer geworden.“

Die Direktion von Dalldorf schreibt 1906: „Es ergab sich keine Schwierigkeit, neue Kräfte zu gewinnen, wohl aber die als brauchbar besundenen Kräfte für längere Zeit zu erhalten.“ Die Situation ist nicht, wie die Deputation erklärte, darauf zurückzuführen, daß die unbrauchbaren Kräfte immer wieder „abgeschoben“ werden müßten, vielmehr darauf, daß die von der Deputation behaupteten günstigen Verhältnisse: reichlicherer Sommerurlaub, mehr Freizeit, Wohnungsbeihilfe und Dienstwohnungen für Verheiratete nicht zu verzeichnen sind.

Die allermeisten Entlassungen und Kündigungen erfolgen wegen Urlaubsüberschreitungen und Disziplinarverfehlungen, die die Folge der Beschränkungen der persönlichen Freiheit sind.

Der Wechsel des Pflegepersonals gehalten sich nach dem Verwaltungsbericht 1908/09 wie folgt:

Bestand 31. 3. 08	915
Zugang	794
Abgang	780
Bestand 31. 3. 09	929

Zur Abhilfe dieses beschämenden und für die Verwaltung selbst unheilbaren Zustandes hat die Deputation den ersten Schritt getan, indem sie beschlossen hat, eine Lohnerhöhung vorzunehmen. Notwendiger noch ist die Zustimmung der Deputation zu unseren Anträgen betr. Freizeit, Sommerurlaub und Wohnungsbeihilfe. Ebenso müssen die sanitären Einrichtungen zum großen Teil eine Verbesserung erfahren. Der Weg ist gewiesen. Die Deputation kann und muß ihn beschreiten.

Von den oberbayerischen Heil- und Pflegeanstalten.

Wie in allen bayerischen Regierungsbezirken, so tagte auch in Oberbayern während des Monats November der Landrat. Es ist das die Stelle, welche über die Genehmigung der von unseren Mitgliedern in den Heil- und Pflegeanstalten gehaltenen Anträge zu befinden hat.

Da war nun unterm 9. September seitens der oberbayerischen Kreisregierung bereits ein Schreiben an die Anstaltsdirektoren von Galling und Gabelsee ergangen, in dem es u. a. hieß:

„Nachdem die vom Pflege- und Dienstpersonal der Heil- und Pflegeanstalt Galling in der Tagfahrt vom 25. Juni d. J. geäußerten und vom ständigen Landratsausschuß genehmigten Anträge, soweit sie auf den Anstaltsrat von Einfluß sind, im Entschluß vom 1911 bereits entsprechende Berücksichtigung gefunden haben, erübrigt weiter noch, an die Bildung eines „Bedienstetenausschusses“ heranzutreten, um dadurch dem Personal noch mehr als bisher Gelegenheit zu geben, seine die Allgemeinheit berührenden Wünsche den vorgesetzten Behörden zu unterbreiten, und auf diese Weise der bisherigen Vorfahren.

sich an Vereine und Organisationen zu wenden, wirksam entgegenzutreten.

Die kgl. Direktion wird deshalb veranlaßt, die zur Bildung eines solchen Ausschusses erforderlichen Schritte alsbald einzuleiten und über das Ergebnis seinerzeit zu berichten.“

Es ist sehr löblich, daß die Wünsche des Personals im Etat für 1911 ihren Niederschlag gefunden hatten. Aber die Wendung von „der Geflogenheit, sich an Vereine und Organisationen zu wenden“, der wirksam entgegenzutreten werden sollte, muß auf den ersten Blick doch sehr verblüffen. Wollte man denn das Koalitionsrecht beschränken?

Wenn man dieses Juristendeutsch in seine einzelnen Teile zergliedert, so kommt man ja schließlich notdürftig darauf, daß der Sinn ein anderer sein soll. Der Hauptsatz liegt nämlich darauf, daß dem Personal mehr als bisher Gelegenheit gegeben werden soll, ihre Wünsche den vorgesetzten Behörden zu unterbreiten und es somit (ohne Antastung des Koalitionsrechtes) nicht nötig sei, bei jeder Gelegenheit die Vermittelung der Organisation anzurufen. Es lohete Mühe, diesen Sinn herauszubestimmen.

Um aber die Sache völlig klarzustellen, und damit die Befürchtung aus der Welt zu schaffen, daß die eine oder andere Anstaltsdirektion dieses wunderbare Satzgefüge dahin interpretiert, daß „der Geflogenheit, sich an die Organisation zu wenden oder gar derselben anzugehören, entgegenzutreten sei“, sah sich Landrat Genosse Dr. Lehmann-München veranlaßt, in der Sitzung vom 24. November darauf zurückzukommen.

Folgen wir also dem Bericht der „Münchener Post“.

Zum Referat des L.-R. Dr. v. Brunner über die Verhältnisse der Beamten und Bediensteten der Kreisirrenanstalten nahm L.-R. Dr. Lehmann das Wort und bemerkte:

Gegen die Bestimmungen des neuen Dienstreglements habe ich im allgemeinen nichts einzuwenden; im großen und ganzen kann ich konstataren, daß die Verhältnisse der Bediensteten sich bedeutend gebessert haben, so daß Klagen nicht mehr vorliefen. Nun ist mir aber zufällig ein Erlaß der Regierung an die Direktion der Anstalt Galling zugefallen, in dem eine Instruktion über die Bildung von Bedienstetenausschüssen erteilt wird. Darin befindet sich eine merkwürdige Nebenbemerkung, die zu Mißdeutungen Anlaß geben könnte. Nachdem die Anweisungen über die Bildung dieser Ausschüsse erteilt sind, heißt es nämlich, daß „auf diese Weise der bisherigen Geflogenheit der Bediensteten, sich an Organisationen und Vereine zu wenden, wirksam entgegenzutreten werden könne.“ Ich hoffe, daß damit nicht irgendein verheerender Druck ausgeübt werden will. Vor allem möchte ich eine bestimmte Erklärung der Regierung veranlassen, ob sie gewillt ist, in diesen Ausschüssen das gesetzlich garantierte Koalitionsrecht der Bediensteten und Arbeiter der Anstalten zu wahren.

Reg.-Rat Scheiber: Selbstverständlich werden wir das Koalitionsrecht wahren. Wenn der zitierte Passus in dem Schreiben der Regierung enthalten war, so hatte er lediglich die Bedeutung, daß man glauben konnte, daß die Pflegebediensteten, wenn sie selbst ihre Ausschüsse haben und von diesen ihre Wünsche und Anträge bei der Regierung vorgebracht werden, es nicht mehr nötig haben, an andere Organisationen sich zu wenden, was immerhin einen politischen Peigeschmack hat. Im allgemeinen bleibt es ihnen unbenommen, auch die außerhalb der Sache stehenden Organisationen zu befragen. Ein direktes Verbot dagegen besteht nicht, aber der Regierung ist es lieber, wenn sie direkt mit den Ausschüssen verhandeln kann.

L.-R. Dr. Lehmann: Es ist unbedingt notwendig im jetzigen wirtschaftlichen Kampfe, daß die Bediensteten und Arbeiter eine starke Organisation hinter sich haben, und es bricht sich ohne Zweifel immer mehr die Ansicht Bahn, daß man mit einer gut geleiteten gewerkschaftlichen Organisation viel leichter und sachlicher verhandeln kann und eher zu einem Resultate kommt, als mit einer undisziplinierten Arbeiterschaft. Die Organisationen haben eine außerordentliche Ausdehnung angenommen, und auch ganz gut bürgerliche Berufsgenossen haben gefunden, daß ihnen durch die Organisation sehr namhafte Vorteile erwachsen. Ich erwähne z. B. die bayerische Richtervereinigung, die nur den Zweck verfolgt, die wirtschaftlichen Interessen des Richterstandes zu wahren. Es ist ja begreiflich, wenn der Wunsch vorhanden ist, daß der Einfluß der Organisationen nicht allzu sehr vordringt, aber es muß jeder Schein vermieden werden, als ob für Arbeiter oder Bedienstete die Angehörigkeit zu Organisationen ein Hindernis bilden könnte.

Nachdem Referent L.-R. Dr. v. Brunner betonte, daß es der Regierung und dem Landrat nur erwünscht sein könne, wenn die Vertretung der Arbeiter und Bediensteten in den Händen von Leuten liegt, die die Verhältnisse kennen, wurden die Bestimmungen des neuen Dienstreglements genehmigt.

Man wird die Ausführungen Dr. Lehmanns nur unterschreiben können. Ein Arbeiterausschuß ohne Mündendeckung durch die Organisation wäre nutzlos. Man kann ja vertreiben, weshalb die Regierung und Herr Regierungsrat Scheiber es lieber sähen, wenn die Organisation nicht da wäre; das kommt eben von den nicht wenigen Niederlagen, die sie schon erlitten. Und sollte es event. diesen Stellen gelüsten, früher oder später der Organisation Schwierigkeiten in den Weg zu legen, dann könnten sie wohl ein blaues Wunder erleben. Und damit kann es vorläufig sein Bewenden haben.

Gerichts-Zeitung.

Wer sich an einen Heilgehilfen wendet, tut dies auf eigene Gefahr, so hat kürzlich das Reichsgericht entschieden. Dem Urteil lag folgender Tatbestand zugrunde. Die Mutter eines erkrankten Kindes hatte sich hilfesuchend an einen Heilgehilfen gewandt, der im Aufse eines Heilwunders hand. Dieser erklärte sich zur Übernahme der Heilbehandlung bereit, wenn die Mutter als gesetzliche Vertreterin ihres Kindes auf Schadenersatzansprüche verzichte, falls die Kur nicht gelinge oder nachteilige Folgen habe. Darauf ging die Hilfesuchende auch ein und unterschrieb einen dementsprechenden Mevers. Als der Knabe infolge fehlerhafter Behandlung ein heftiges Fieber erlitt, erhob die Mutter dennoch Schadenersatzansprüche, weil der abgeschlossene Vertrag gegen die guten Sitten verstoße. Das Reichsgericht als Revisionsinstanz gab dem Beklagten aber recht. „Die Ausübung der Heilbehandlung sei auch nicht approbierten Ärzten gestattet. Wer sich aber seine Heilgehilfen in die Behandlung solcher Personen gibt, muß wissen, daß er ein Heilverfahren, wie es die ärztliche Kunst und Wissenschaft vorschreiben, nicht zu erwarten hat. Durch den abgeschlossenen Vertrag habe der Beklagte die Mägenin noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß er nicht den Anspruch auf das Maß von Sachkunde eines approbierten Arztes in Anspruch erhebe. Die gegenseitigen Vereinbarungen verstoßen nicht wider die guten Sitten.“

Rundschau.

Heinrich Bürger. Wir möchten auch an dieser Stelle auf den Nachruf in Nr. 19 der „Gewerkschaft“ verweisen. Kollege Bürger hat sich bis zuletzt der Interessen aller Kollegen und Kolleginnen im Heil- und Badewesen angenommen wie auch die in Nr. 24 bis 26 der „Sanitätskarte“ sehr noch erscheinenden Artikel betreiben, die kurz vor seinem Tode verfaßt sind. In ihm verliert unsere Bewegung einen berechneten Anwalt unserer Ziele.

Das Kurpfuschereigengesetz vor dem Deutschen Reichstage. Am 9. November ist der Reichstag in die Beratung des vielfach umstrittenen Gesetzes gegen „Witzhände im Heilgewerbe“ eingetreten. Der Standpunkt der Sozialdemokratie dazu erläuterten die Genossen Jentsch und Stücklen. Hierin tabelte vor allen Dingen, daß der Entwurf keinen klaren Begriff von Kurpfuschern und Geheimmitteln gebe. „Der § 6 will Apparate, Apparate und andere Gegenstände verbieten, von deren Anwendung eine Schädigung der Gesundheit zu erwarten ist. Aber was kann nicht alles für die Gesundheit schädigend werden. Man denke an die Gefahren der Muhlumphe oder doch an die Vorstellungen, die über diese Gefahr in der breiten Masse des Volkes herrschen. Der § 6 des Entwurfs geht noch weiter. Nach ihm kann der Bundesrat den Verkehr mit Gegenständen verbieten, welche die Empfängnis verhüten oder die Schwangerschaft befechtigen wollen. Dabei genügen schon die heutigen Strafgesetze, um Apparate aus dem Handel auszuscheiden, die zu Verbrechen gegen das leibende Leben führen. Und nun sollen gar noch die Mittel gegen die Empfängnis verboten werden, während wir im Strafgesetzbuch die Verhütung der Empfängnis als strafbare Handlung nicht kennen. Ganz gewiß leiden unter dem Kurpfuschertum besonders die breiten Massen der Bevölkerung. Aber durch die Reglementierung ist sie nicht aus der Welt zu schaffen. Ein Kurpfuschertum hat es auch unter dem Kurierzwang gegeben. Die Ärzte möchten jeden Nichtarzt als Kurpfuschler bezeichnen. Diesen Bestrebungen kommt die Vorlage entgegen, indem sie immer von Kurpfuschern spricht, wo nichtapprobierte Personen gemeint sind. Examina sind kein Maßstab der Tüchtigkeit. Im Grunde handelt es sich bei der Vorlage um Abschaffung der Kurierfreiheit, die vor vierzig Jahren unter Zustimmung der bedeutendsten ärztlichen Autoritäten eingeführt wurde. Entwürfen sind alle diese Bestrebungen aus dem Verlangen der organisierten Ärzte. Wird diesem Verlangen nachgegeben, so werden tanzende

von Existenzen der Naturheilkunde vernichtet. Sehr gefährlich ist die Bestimmung, daß die Erlaubnis zur Ausübung des Gewerbes nicht durch die Gerichte, sondern durch die Verwaltungsbehörde entzogen werden kann. Es handelt sich bei dem Gesetz um eine Ausdehnung der Privilegierung der Ärzte. Da ist doch zu erinnern an das Sturmlaufen der Ärzte gegen das medizinische Studium der Frauen, an ihren Kampf gegen die Zahnrechner, an die Verweigerung ärztlicher Hilfe bei den Konflikten mit den Krankenläsen. Will man das Kurpfuschertum wirksam bekämpfen, so muß als Korrelat gefordert werden der Kurierzwang, eine gerechte Verteilung der Ärzte über das Land und Errichtung von Lehrstühlen der Naturheilkunde an den Universitäten. Die Hauptfrage ist die Besserung der wirtschaftlichen Zustände und der Aufklärung des Volkes. Dann werden wir in einem gesunden Volkstörper einen gesunden Geist bekommen, den selbst Millionen von Kurpfuschern nicht kaputt machen können.“ Der freimütige Abgeordnete Müller-Weinigen begrüßte an dem Entwurf, daß dem Unflug des Gesundheitswesens, der vor allem die oberen Zehntausend ergriffen hat, entgegengetreten werden wird. Genosse Stücklen, der die Ausführungen Jentschs ergänzte, forderte die Einführung der Unengstlichkeit der Heilmittel und der ärztlichen Hilfe. „Das würde freilich zur Verstaatlichung der Ärzte führen und das deutsche Volk würde dabei kein schlechtes Geschäft machen. Wir Sozialdemokraten sind bereit, mitzuarbeiten, um den brauchbaren Kern aus dem ganzen Mist herauszuziehen, wir halten aber daran fest, daß die Kurierfreiheit nicht aufgehoben werden darf.“ Nachdem noch einige bürgerliche Abgeordnete zu der Sache gesprochen hatten, wurde der Entwurf einer Kommission von 25 Mitgliedern überwiesen.

Zahlende Patienten in händischen Krankenhäusern. Die händischen Behörden Berlins beschäftigten sich seit einiger Zeit mit dem Plan, in den händischen Krankenhäusern besondere Abteilungen für Kranke einzurichten, die eine erhöhte Gebühr zahlen und dafür eine besondere Behandlung genießen. Die Materie wurde durch einen Antrag Dr. Gelpke u. Gen. dem Magistrat übermiesen. Es wurde beschlossen, über diese Frage in einer gemischten Deputation zu beraten. Die Deputation hatte sich für einen Einheitsatz von 7,50 Mk. erklärt und sich mit den Ärzten der händischen Krankenhäuser wegen der Behandlung dieser Patienten in Verbindung gesetzt. Von dem Tagesatz sollten 6 Mark auf die Verpflegung und 1,50 Mk. auf die Ärzte entfallen. Weiter wurde den Ärzten vorgeschlagen, bei Operationen bis zu einem Stundehonorar von 100 Mk. zu geben. Die Ärzte haben dieses Angebot aber abgelehnt, da sie sich auf den Standpunkt stellen, daß sie den praktischen Ärzten der Stadt, die heute ihre Haupteinnahmen aus dem Mittelstand ziehen, in händischen Krankenhäusern nicht unlaute Konkurrenz machen dürfen. Die Deputation beschloß daher, mit den Ärzten in neue Verhandlungen einzutreten. Ferner wurde der Vorschlag gemacht, nicht besondere Abteilungen in den bestehenden Krankenhäusern zu errichten, sondern ein besonderes Mittelstandskrankenhaus zu bauen.

**Kollegen und Kolleginnen
des Privat-Badegewerbes in Groß-Berlin!**

Sonntag, den 11. Dezember 1910, abends 7 Uhr,
in den „Oranienburger Festsälen“, Chausseestr. 16:

**Große
Allgemeine Versammlung
aller Angestellten der Privat-Badeanstalten.**

Tages-Ordnung:

1. Stündigen wir den Tarifvertrag?
2. Freie Aussprache.

Kollegen und Kolleginnen! Der Tarifvertrag lautet am 7. April 1911 ab, soll er revidiert werden, so muß vor dem 7. Januar die Aundigung erfolgen. Darüber soll die Versammlung entscheiden. Es ist also unabwiesbare Pflicht aller Berufskollegen und Kolleginnen, unter allen Umständen pünktlich zu erscheinen.

Die Arbeitnehmer-Beisitzer der Schlichtungs-Kommission.
J. A. Karl Dettloff, Kesselftr. 32.